## ANWALTSVOLLMACHT

## der Rechtsanwaltskanzlei

## KAHL & COLL.

## Goethestraße 1 17033 Neubrandenburg

wird hiermit Vollmacht erteilt

in der Sache
und etwaige Beteiligte, mich/uns zu vertreten, insbesondere meine/unsere Rechte wahrzunehmen.
Die Vollmacht erstreckt sich auf außergerichtliche Verhandlungen jeglicher Art und auf den Abschluß eines Vergleichs zur Vermeidung eines Rechtsstreits ebenso wie auf die Entgegennahme von Zahlungen. Sie umfaßt die Ermächtigung, Strafanträge zu stellen und mich/uns in einem Strafverfahren als Nebenkläger zu vertreten. Die Vollmacht umfaßt in Unfallangelegenheiten insbesondere auch die Geltendmachung von Ansprüchen gegen den/die Fahrzeughalter und deren Versicherer. Darüber hinaus gilt diese Vollmacht für die Begründung und Aufhebung von vertraglichen Verhältnissen sowie für die Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (wie Kündigungen, Anfechtung usw.).
Diese Vollmacht ermächtigt weiter Untervollmacht zu erteilen sowie
<ul> <li>zur Führung eines Prozesses, eingeschlossen die Erhebung und die Zurücknahme von Widerklagen;</li> <li>zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgeverfahren, ferner dazu, Vereinbarungen über die Scheidungsfolgen zu treffen sowie Auskünfte in Renten- und Versorgungsangelegenheiten einzuholen und hierfür erforderliche Anträge zu stellen;</li> <li>mich/uns in Straf- und Bußgeldverfahren (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren und -für den Fall der Abwesenheit – nach § 411 Abs. 3 StPO zu vertreten und zu verteidigen, Ladungen gemäß § 145 StPO entgegenzunehmen, Strafanträge und andere nach der StPO nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen erforderliche Anträge zu stellen;</li> <li>mich/uns in anderen Verfahren und außergerichtlichen Verhandlungen zu vertreten (in Unfallangelegenheiten Ansprüche gegen den/die Schädiger, den/die Fahrzeughalter und deren Versicherer geltend zu machen);</li> <li>vertragliche Verhältnisse aller Art zu begründen, abzuändern und aufzuheben sowie ferner einseitige Willenserklärungen wie etwa Kündigungen und Anfechtungserklärungen abzugeben. Diese Vollmacht bezieht sich auch auf die Vertretung in sämtlichen Arten von Nebenverfahren, beispielsweise wegen Arrest, einstweiliger Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung mit allen sich aus ihr ergebenden besonderen Verfahren wie Interventionsverfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung, Vergleichsverfahren, Insolvenzverfahren.</li> </ul>
Sämtliche anfallenden Kostenerstattungsansprüche gegenüber Behörden und Dritten an Erfüllungs statt, werden hiermit unwiderruflich an den/die Bevollmächtigten abgetreten. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner. Die Kanzlei ist berechtigt, Zustellungen vorzunehmen und entgegenzunehmen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder Rechtsmittelverzicht zu erklären, Geld, Wertgegenstände und Urkunden, in Sonderheit den Streitgegenstand und ferner Kosten, die von dem Gegner, von der Justizkasse oder sonst einer Stelle erstattet werden, in Empfang zu nehmen und darüber zu verfügen (auf die Beschränkung des § 181 BGB wird verzichtet), den Rechtsstreit, ein anderes Verfahren oder aber auch außergerichtliche Verhandlungen zu erledigen, sei es durch Vereinbarung eines Vergleichs, sei es durch Erklärung eines Verzichts oder Abgabe eines Anerkenntnisses.  Diese Vollmacht gilt für sämtliche Verfahrensinstanzen.
Ort/Datum Untarschrift